



Öffentliche Bekanntmachung

der erneuten Veröffentlichung der Planunterlagen nach § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

des Bebauungsplans „Neugestaltung Moselufer, südliche Ausfahrt Parkplatz Bernkastel“
(bei weniger als 20.000m² Grundfläche)

im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB
(ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Bernkastel-Kues hat am 25.02.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Neugestaltung Moselufer, südliche Ausfahrt Parkplatz Bernkastel“ im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. In der Sitzung des Stadtrates vom 25.02.2025 wurde die Entwurfsplanung in der Fassung von Februar 2025 gebilligt und die Durchführung der Veröffentlichung der Planunterlagen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.03.2025 bekanntgemacht und das Verfahren zur Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 21.03.2025 bis einschließlich zum 04.04.2025 durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit wurde in diesem Zeitraum eine Eingabe gemacht. In der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2025 hat der Stadtrat beschlossen, die daraufhin geänderte Planung zu billigen und die Veröffentlichung der Planunterlagen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen fand vom 06.02.2026 bis einschließlich zum 09.03.2026 statt.

Aufgrund der Veröffentlichung der Planunterlagen und der erfolgten Abwägung ergaben sich neben kleineren redaktionellen Anpassungen auch Änderungsbedarfe, die die Grundzüge der Planung betreffen. Aus diesem Grund hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung vom 18.08.2026 beschlossen, die Veröffentlichung der Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen. Maßgebend sind die Planunterlagen in der Fassung von Juli 2026.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am Moselufer des Stadtteils Bernkastel. Der künftige räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem dargestellten Kartenausschnitt. Es sind folgende Parzellen von der Aufstellung des Bebauungsplans betroffen: Gemarkung Bernkastel, Flur 5, Flurstück Nr. 277/9, 277/8, 277/7, 335/27 (teilweise), 307/2, 314/1 (teilweise), 314/6 (teilweise), 344/9 (teilweise), 307/1, 2425/307.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planerischen Voraussetzungen für die Herstellung einer neuen Ausfahrt von den Parkflächen am Moselufer des Stadtteils Bernkastel

auf die B 53/ Schanzstraße geschaffen werden. Ein Teilbereich der neuen Ausfahrt ist im aktuellen Bebauungsplan „Altstadt Bernkastel“ als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Spielplatz" ausgewiesen. Deshalb muss Baurecht für die neue Ausfahrt in Form eines Bebauungsplans geschaffen werden, welcher den betroffenen Teilbereich des Bebauungsplans „Altstadt Bernkastel“ überplant.

Erneute Veröffentlichung im Internet

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut Gelegenheit zur Stellungnahme in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen gegeben. Die Änderungen sind in den Planunterlagen entsprechend gekennzeichnet (gelbe Markierung). Die erneute Veröffentlichung im Internet gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB findet im Zeitraum vom **16.10.2026 bis einschließlich 16.11.2026** auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans besteht aus:

1. einer Planurkunde mit Textfestsetzungen; Textfestsetzungen als separate Fassung,
2. einer Begründung, diese beinhaltet den städtebaulichen Teil mit Darlegung der allgemeinen Ziele und Auswirkungen des Bebauungsplans.

Zudem liegen folgende Fachgutachten mit aus: Faunistisches Gutachten, schalltechnisches Prognosegutachten, Strömungsgutachten, Antrag auf wasserrechtliche Ausnahme genehmigung.

Die vorgenannten Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan werden in der Zeit vom

16.10.2026 bis einschließlich 16.11.2026

im Internet auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues **www.bernkastel-kues.de** (siehe unter: **>Verwaltung und Bürgerdienste<**, **>Amtliche Bekanntmachungen<**, **>Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung<**) oder per **-shortcut-www.bernkastel-kues.de/beteiligung** veröffentlicht.

Die vorgenannten Unterlagen werden als zusätzliche leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in diesem Zeitraum bei der nachfolgenden Stelle während der genannten Dienststunden zur Einsichtnahme auf einem Lesegerät zur Verfügung gestellt: Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues, Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues (Zimmer 120) während der Öffnungszeiten (montags bis freitags: 08.30 – 12.00 Uhr, montags: 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags: 14.00 – 18.00 Uhr). Darüber hinaus werden die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan in das zentrale Internetportal des Landes unter **www.geoportal.rlp.de** eingestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Anregungen in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen vorgebracht werden. Die Anregungen sollen elektronisch an **a.ertz@bernkastel-kues.de** übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich (per Briefeinwurf, Postzustellung) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues, Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues eingereicht oder dort zu Protokoll erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, soweit die Stadt Bernkastel-Kues deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für

die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Rheinland-Pfälzischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO, welches mit ausliegt).

Bernkastel-Kues, den 24.09.2026

gez.

Roman Bastgen
Stadtbürgermeister

(DS)